

und sie sprach so zum Wohlgefallen der Socialisten, daß sie den Tag darauf berufen wurde, einer Sitzung zu präsidieren. Ueber den Ton, welcher in den Verhandlungen des Congresses herrschte, und über die Stimmung in den französischen Arbeiterkreisen möge man aus einem kurzen Bericht über die zweite Sitzung des Congresses urtheilen. Die Unterrichtsfrage stand in der Tagesordnung. Die Hauptredner verlangten übereinstimmend confessionstheoretischen, unentgeltlichen, obligatorischen Volks- und vollständigen Gewerbeunterricht. Die „Syndicatstammern“, rief der Bürger von Martelle, „mögen eine ungeheure Petitionsbewegung einleiten und von der Regierung einen vollständigen Gewerbeunterricht und Vertreibung der Jesuiten fordern. Von der Bourgeoisie (Bürgerchaft) müssen wir uns ganz und gar trennen; von ihr ist nichts zu erwarten und sie macht den jetzigen Unterricht nur mit ihrem Wunder- und Aberglauben lächerlich.“ Der Bürger Pitance von Paris erklärte ebenfalls: „In unserem Unterricht giebt es für Gott keinen Platz. Der größte französische Dichter der Zeit kann uns mit seinem „höchsten Wesen“ und seiner „unsterblichen Seele“ nur ein Lächeln abgeminnen.“ Dieser Redner verlangte Abschaffung der Krippen und Kleinkinderbewahranstalten. Wenn die Arbeiterjugend, meinte er, einen besseren Unterricht genossen haben wird, dann werden wir nicht mehr an die Gewalt zu appelliren brauchen; die Bourgeois werden dann einsehen, daß das Recht, das geistige und sittliche Kapital bei uns zu finden sind.“ Der Bürger Goult von Loulon erklärte ein besonderes Uebel darin, daß man schon die Kinder in den Kirchen lehrt, vor gestickten Gewändern und sonstigen Zierkerzen aller Art auf die Knie zu fallen; dadurch verlor sie von Anfang an allen Respekt vor einem schlecht gekleideten Menschen. Kommt das Kind dann mit zwölf Jahren in die Lehre, so sei es schon ganz blödsinnig oder ein Jesuit in spe; die Gewerke und Syndicatstammern könnten daran nichts mehr ändern. Der revolutionäre Unterricht solle den Kindern hingegen Achtung beibringen vor Allen, was Achtung verdient, für die Eltern, das Angehörige, die Armuth, Verachtung aber für den verlogenen Priester, für den betrogenen Officier und überhaupt für alle, welche die Gesellschaft exploitiren (auskundschaften). In demselben Sinne dommete der Bürger Roche von Bordeaux im Namen der „revolutionären Idee“ gegen den Bourgeoisunterricht, gelegentlich auch den verderblichen Einfluß der Romanlectüre.

Das Gegenstück zu solchen Verhandlungen in den französischen Arbeiterkreisen bildet der nichtsnutzige Hochfinanzspinnebel, welcher in Paris zwar noch nie aufgehört hat, im laufenden Jahre indessen wieder in einer rasenden Gründungschwindel ausgeblüht ist. Ganz ähnlich, wie unmittelbar vor der ersten französischen Revolution, sind es auch diesmal wieder die Versicherungsgesellschaften, welche hauptsächlich als Objecte der schwindelhaftesten Gründungen fungiren. Der Höhepunkt dieser von einigen mosaischen Finanzgenies dirigirten Orgien (Ausweifungen) des Gründertbumes, welches wieder Hunderte von Millionen an Espirantien aus den Taschen der kleinen Leute herauszieht, scheint bereits überschritten zu sein. Der „Krad“ ist, um die modernste journalistische Formel anzuwenden, „nur noch eine Frage der Zeit“. Der Winter wird für Frankreich und besonders für Paris nach der Fehlschneide ohnedies hart werden. Wenn der „Krad“ kommt, wird er der Regierung harte Nüsse zu knacken geben. Jedenfalls wird die „Lösung der socialen Frage“ in Frankreich auf diesem Wege eine Wendung nehmen, welche auch uns keineswegs gleichgültig sein kann. (Dem Thier welches nach Offenb. Johs. 13 aufsteigt, fehlt nur noch der Kopf.)

Verbe hatten jedoch ihren wüthenden Lauf fortgesetzt; der Train-solbat war von seinem Sitz geschleudert worden und auf die Deckel gefallen, an welcher er sich verzweiflungsvoll anklammerte. Auf dem Nebenplatz warf sich ein junger Eingabiger von der 2. Compagnie des 15. Trainbataillons, Namens Heinrich Ebel, den wüthenden Pferden entgegen und es gelang ihm, dieselben am Gebiß zu ergreifen; der muthige junge Mann wurde bis zum Eingang der Metzgergasse fortgeschleift, wo er das Gespann jedoch nicht ohne erhebliche Verletzungen davongetragen zu haben, zum Stehen brachte. Eine große Menge hatte mit steigender Aufregung den verschiedenen Scenen des schrecklichen Dramas beigewohnt und Jedermann äußerte seine Bewunderung und seine Sympathie für den ersten Soldaten, dessen muthige That ein so unglückliches Ende gehabt, so wie für denjenigen, welcher die Pferde zum Stehen brachte und wahrscheinlich weitere Unglücksfälle dadurch verhütete.

Carlouis, 24. Okt. Die Saar-Ztg. berichtet: In einer hiesigen Familie lebt ein im Jünglingsalter stehender Irrenkranker. Dieser ist aus geringfügiger Ursache kürzlich seiner Mutter in den unteren Theil des Beines. Da die Frau wenig Schmerz empfand und man keine Verwundung, sondern nur eine Quetschung am Beine wahrnehmen konnte, machte sie sich anfangs der Sache nicht viel. Erst nach 8 Tagen fing das Bein an etwas steif zu werden, und in rascher Folge stellten sich Krämpfe an Brust, Rücken, Hals und Mund ein. Trotz ärztlicher Hülfe starb sie unter schrecklichem Todeskampfe neun Tage nach erhaltenem Bisse.

Konstantinopel, 29. Okt. Die Posten hat den Ersatz der albanesischen Truppen an der griechischen Grenze durch asiatische Truppen anbefohlen.

Schorndorf. Das erste Heft der „Chorsammlung zu gottesdienstlichem Gebrauch“ herausgegeben vom „Evangelischen Kirchengesangsverein für Württemberg“ ist im Commissionsverlag von Eduard Ebner in Stuttgart erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen zu beziehen. Das erste Heft umfaßt vierstimmige Gesänge auf die Festtage des Kirchenjahres (für gemischten Chor) und will namentlich auch der Hausandacht förderlich sein. Preis für Vereinsmitglieder (durch Vermittlung des Ausschusses) Partitur 1 M., Stimmen à 10 S. Ladenpreis: Partitur 1 M. 50 S., Stimmen à 15 S.

Das vorliegende Heft enthält in prächtiger Ausstattung 25 Nummern, worunter einige in mehrfacher Bearbeitung wie z. B. „Tochter Zion, freue dich“ mit zwei, drei und vierstimmigen Sätzen. Es ist diese Sammlung Geistlichen und Lehrern zur Einführung eines gemischten Kirchenchors sehr zu empfehlen. Auf dem Congreß für innere Mission in Stuttgart sagte Hopsrediger Frommel, im Himmel werde gelungen, aber nicht gepredigt, es sollte der Gesang in unserer evangelischen Kirche mehr gepflegt werden als bisher. Wie viel edle Gesangskräfte bleiben bei unseren kirchlichen Gemeinden, namentlich bei den konfirmirten Töchtern, die doch in der Schule im Gesang und im Notenslesen unterrichtet wurden, brachliegen, welche geweckt und zur sittlichen Bildung und kirchlichen Erbauung nutzbar verwerthet werden könnten. Darum auf, alle die ihr zur sittlichen und religiösen Erbauung unsers evangelischen Volks etwas beitragen wollet und könnt, laßt euch die Mühe nicht verdrießen, pfleget den gemischten Kirchenchor und verachtet keine Bundesgenossenschaft nicht!

Weinpreisgettel.

Schnaitz den 29. Okt. Verkauf gestern und heute wieder ziemlich lebhaft. Borr. noch ca. 600 bis 800 Hekt., der eingeliefert ist, aber zu dem laufenden Preise von 70-85 M. pr. 3 Hekt. bezogen werden kann. Das bis heute verkaufte Quantum beträgt ca. 2600-2800 Hekt.

Strümpfelbach im Remethal, 31. Okt. Bei sehr lebhaftem Verkehr Alles rasch verkauft. Letzte Anzeige.

Gannstatt Stadt Gannstatt den 29. Okt. Lese heute beendet. Käufe von 23-29 M. pr. Hekt. Käufer sehr erwünscht. Feilbäch den 29. Okt. Mittelgewächs 48, 50, 60 M. pr. 3 Hekt. Bergwein 75, 80 M. pr. 3 Hekt. Preise sinken. Noch ca. 1200 Hekt. feil. Käufer erwünscht. Gedelfingen den 29. Okt. Heute und gestern mehrere Käufe zu 23, 25, 26, 28, und 30 M. pr. Hekt. Borrath noch 200 Hekt. Käufer erwünscht. Müstler den 29. Okt. Lese beendet. Preis Bergwein 40 M., Mittelgewächs 26, 28 M. pr. Hekt. Uhlbach den 29. Okt. Einige Käufe zu 23, und 24 M. pr. Hekt. Sorgfältige Lese dauert fort. Käufer erwünscht.

Nachdruck, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 129. Donnerstag den 6. November 1879.

Bekanntmachungen.
Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd.
Bekanntmachung,
betreffend die Kontrolversammlungen im Herbst 1879.

Dieselben finden im Bezirk des 1. Bataillons (Gmünd) 6. württ. Landwehrregiments No. 124 in nachstehender Weise statt.

I. Compagnie Schorndorf.
1. Kontrolplatz Schorndorf.
Mittwoch den 12. November Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause mit den Gemeinden Schorndorf, Asperglen, Hühlbromm, Gaudersbromm, Miedelsbach, Schornbach, Steinberg, Oberurbach, Unterurbach, Vorderweilbuch, Baltmannsweiler, Hegenlohe, Hohengehren, Oberberken, Rohrbromm, Schlichten, Thomashardt, Weiler, Winterbach.
Am gleichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf mit den Gemeinden Ubelberg, Baiereck.

2. Kontrolplatz Grunbach.
Donnerstag den 13. November Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Grunbach mit den Kontrolpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Mieselberg, Beutelsbach, Geradstetten, Gehack, Göhlinswarth, Schnaitz.

Es haben zu erscheinen:
Die Reservisten, Dispositionsurlauber, Wehrmänner, die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, ausgehobene Schulamts-Kandidaten, disponible Defonomehandwerker, Ersatzrekruten, d. h. solche, welche dieses Jahr ausgehoben wurden, mit Urlaubspässen versehen aber noch bei keinem Truppentheile eingestellt sind.
Die Mannschaft wird hiedurch befehligt mit den Militärpapieren versehen, zur angegebenen Zeit pünktlich und ordnungsmäßig auf den Kontrolplätzen zu erscheinen.
Wer durch Krankheit oder andere Umstände verhindert ist persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches, resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen, und dieses rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzusenden.
Wer zu spät erscheint oder unentschuldig ausbleibt, wird mit Arrest bestraft.
Die Schultheißenämter ersuche ich für pünktliche Bekanntmachung zu sorgen und durch geeignete Mittel den Tag vorher an die Kontrolversammlung erinnern zu lassen.
G m ü n d, den 13. Oktober 1879.

v. Föngler,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Die Gesuche der bedürftigen Veteranen der Feldzüge 1813-15
um eine Unterstützung aus der Casse des württ. Veteranen-Vereins sind bis 15. November d. J. bei den Ortsbehörden einzureichen und von den Letzteren sodann hierher vorzulegen.
Den 3. November 1879.

K. Oberamt.
Dann.

Reis-Verkauf.
Aus dem Staatsmalb Sandpeter 28 Hufen ungebundenes Raub- und Raubholz-Reisfach mit viel Lärchen Stammgen, geschätzt zu 1200 Wellen, und 10 Loose birkenes und eulenes Reis auf dem Stock zum Selbsthauen, geschätzt zu 800 Wellen. Zusammenkunft um 2 Uhr an der Bechereuermühle.

Schorndorf.
Fahrrad-Verkauf.
Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Reglementsgrüth, 3 äger Wittwe wird am

Samstag den 8. November 1879
im Hause des Herrn Büchsenmacher Rathel im Wege des öffentlichen Aufstreichs gegen Baarzahlung zum Verkaufe gebracht und zwar

von Morgens 8 Uhr an
1 silberne Zuckerdose, 1 silb. Vorleg-, 2 Gemüse-, 20 Tsch. und 25 Kaffee-, 1 Kessel, 1 Bucher, 1 Hosenkissen, 1 Bettrost, 1 Bett und vieles Bettgewand, Küchengeschir durch alle Rubriken;

von Nachmittags 1 Uhr an
Schreinwerk, worunter 1 Garnitur Plüsch-Meubles, 1 Armoir, 1 Sopha, 2 polirte Schreibtische, 2 Plasterkommode, 3 Bettzeug, 1 Kleider- und 1 Glaskasten, 5 gepolsterte Stühle, 2c. und allgemeiner Hausrath, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Schorndorf am 5. Nov. 1879.
K. Gerichtsnotariat.
Gamp.

Thomashardt.
Gläubiger-Aufruf.
Zusolge amtsgerichtlichen Auftrags werden die Gläubiger der Rosine, geb. Schindele, Ehefrau des Johann Georg Weyda, Bauers von hier, aufgefordert, ihre Ansprüche (sofern es nicht aus Anlaß des Sants des Ehemanns schon geschehen) binnen

8 Tagen
geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei Erledigung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.
Den 3. November 1879.
K. Amtsnotariat Winterbach.
Brack.

Schorndorf.
Diejenigen, welche noch im Besitze von **Dietsbüchern, Glasbüchern & Gerbstücken** sind, werden aufgefordert solche unverzüglich in dem Spitalhause abzugeben.
Hospitalpflege.
Saur.

DG. Distel.

Schorndorf Staatssteuer-Einzug.

Mittwoch den 12. d. Mts.
und am folgenden Tag wird die 8. monatliche Rate der Staatssteuer auf dem Rathhaus eingezogen.
Steuerannahmerel.

Schorndorf.
Nächsten Montag den 10. Nov.
Nachmittags 2 Uhr wird die Spitalbrennerei auf dem Rathhaus verpachtet.
Hospitalpflege.
Lauz.

Schorndorf.
Güter-Verpachtung
von der Stadtpflege betreffend.
Montag den 10. Novbr. d. J.
Mittags 3 Uhr
werden die auf Martini d. J. abgelaufenen Pachtgüter und zwar Allmandstücke 1. und 2. Klasse, Remsuserpläze, Schorländer, 4 Allmandstücke im Todtengraben, der Gmähle'sche Acker, ein Baumgut im Pfaffenbrunn, der sogenannte Lehmgraben-Acker auf weitere 3 oder 6 Jahre auf dem Rathhaus verpachtet von der Stadtpflege.

Beutelsbach. Haus- und Güter-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Adam Pfrommer, Küblers dahier, kommen am
Montag den 24. Nov. d. J.
Nachmittags 1 Uhr
auf dem Rathhaus zu Beutelsbach zum ersten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:
Nr. 136. — ar 81 m Ein Stock Wohnhaus mit Stallung und
1 ar 1 m gemein. Hofraum in der Wäffere,
P.-Nr. 153/1. 21 m Gemüsegarten dabei.
Anschlag 2600 M.
P.-Nr. 6484. 8 ar 21 m
P.-Nr. 6516. 2 ar 16 m
10 ar 37 m Baumwiese im Ellenrain
Anschlag 200 M.
Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Den 3. November 1879.
Schlichter Schlör.

Am Samstag den 8. November werden verkauft: mehrere Loose Felbenweiden und abgängige Apfelbäume auf dem Schafwäfen. Zusammenkunft um 1 Uhr am Wöhr.
3 abgängige Apfelbäume auf dem Baumwäfen. Zusammenkunft um 3 Uhr auf der untern Brücke.
1 Haufen Baumstüben und Erlenreis am Feuersee um 4 Uhr.
2 Haufen Erlenreis im Eichenbach, um 4 1/2 Uhr bei der Brunnenstube.
Feldwegmeisteramt.

Einen Morgen Wiesen
an der alten Schlichter Straße, hat zu verkaufen. Zu erfragen bei
3, der Redaktion.

Kies-Lieferung.

Für Unterhaltung der Bahn und Wege im Jahr 1880 bedarf die unterzeichnete Stelle an Remsieshausen in Eisenbahnwagen verladen
1) für den Baubezirk Alen loco Station Plüderhausen oder Walbhausen in Eisenbahnwagen verladen 110 obm.
2) für den Baubezirk Schorndorf auf eine der Stationen geliefert 1400 obm.
ferner Kalksteinbrocken 200 obm.
Affordaliebhaber wollen ihre Offerte zugleich für das Einladen in die Eisenbahnwagen bis
Samstag den 8. November d. J.
hier einreichen. Die Bedingungen sind diejenigen des Vorjahrs und bleibt Auswahl unter den Submittenten unbedingt vorbehalten.
Schorndorf, 31. Oktober 1879.
K. E.-Betriebsbauamt.
Wundt.

Pferde-Verkauf.

Ein paar überzählige, zu schwerem Zug geeignete Pferde (Nappen) mittleren Alters, für deren Güte im Zug garantiert wird, verkauft
Die allgemeine Baugesellschaft Stuttgart
Dampfziegelei, Salzziegel- & Thonwaarenfabrik
Waiblingen. 3,

Der einzig ächte und seit alter Zeit bewährte
Bernhardiner
Alpenkräuter Magenbitter
von
Wallrad Ottmar Bernhard
Egl. bayer. Hofdestillateur
München

von vielen Ärzten, Universitäts-Professoren zc. wissenschaftlich geprüft und glänzend begutachtet, ist
in ächter Waare nur bei untenstehenden Depots zu beziehen.
Da gewissenlose Individuen und Nachpflücker, mit wertlosen Produkten unter ähnlichem Namen, wobei schlechterdings noch Heilige profanirt werden, das Publikum zu täuschen suchen, achte, wer ächten Bernhardiner haben will, genau auf die Firma Wallrad Ottmar Bernhard, und deren untenstehende Niederlagen
Gebrauchsanweisung und Atteste liegen allen Flaschen à M. 1.5, M. 2 und M. 4 bei.
Alleinige Niederlagen sind in:
Schorndorf: Eduard Stüber, Cannstatt: Cond. Seck, Ehlingen: Franz Schumann, Gmünd: Hugo Walter, Waiblingen: Jm. Scheffel. 2'

Die Bernackläffigungen von Katarren sind meist die Ursachen böser Nessel.
Bittburg (Reg.-Bez. Trier), den 18. October 1875.
Herr G. W. Zidenheimer in Mainz. — Schicken Sie mir schleunigst eine Flasche von Ihrem bewährten rheinischen Trauben-Brusthonig*) für einen alten Herrn, der am Husten zu erstickten droht. Im Jahre 1872 hat einzig und allein Ihr geschätzter rheinischer Trauben-Brusthonig mein damals jähriges Söhnchen vom Keuchhusten befreit.
Hochachtungsvoll
Dr. F. W. Lange.
*) Nur ächt mit nebiger Verschlussmarke des gerichtlich anerkannten Erfinders und alleinigen Fabrikanten zu beziehen in beiden Schorndorfer Apotheken.

Es wird Jemand gesucht, der den Tanz-Unterricht an 2 Wochenabenden mit Klavier oder Violine begleiten könnte.
Näheres durch die Redaktion d. Bl.
Einen eisernen Tragballen 15,5' lang verkauft
3, J. G. Lenz, Dreher.

Die an die Bezirkskrankenhaus-Verwaltung und Krankheitskostenversicherungs-Anstalt eingereichten Rechnungen müssen die Größe eines halben Bögens „Kanzlei-Format“ haben.
Die Rechnungen sind ohne vorausgegangene Aufforderung spätestens 4 Wochen nach Abschluß eines Kaufes oder Lieferung zc. einzureichen unter Bezeichnung der betreffenden Stelle, von welcher aus die Zahlung zu geschehen hat.
Schorndorf, den 8. Okt. 1879.
Bezirkskrankenhaus-Verwaltung.
Knapp.

Circa 1 1/2 Ctr. reines Roggen- oder Dinkelstroh kauft
die Bezirkskrankenhaus-Verwaltung.
Der Unterzeichnete ist von heute bis nächsten Montag abwesend, und ist als Stellvertreter Herrn Oberamtschirurgen Ostertag in Gmünd aufgestellt.
M. Thierarzt Schumann.
Schorndorf.
Bei Unterzeichnetem können täglich 20 Liter süße und saure Milch abgeholt, nach Umständen auch ins Haus gebracht werden.
F. Schilling, Wgr.

Die an die Bezirkskrankenhaus-Verwaltung und Krankheitskostenversicherungs-Anstalt eingereichten Rechnungen müssen die Größe eines halben Bögens „Kanzlei-Format“ haben.
Die Rechnungen sind ohne vorausgegangene Aufforderung spätestens 4 Wochen nach Abschluß eines Kaufes oder Lieferung zc. einzureichen unter Bezeichnung der betreffenden Stelle, von welcher aus die Zahlung zu geschehen hat.
Schorndorf, den 8. Okt. 1879.
Bezirkskrankenhaus-Verwaltung.
Knapp.
Circa 1 1/2 Ctr. reines Roggen- oder Dinkelstroh kauft
die Bezirkskrankenhaus-Verwaltung.
Der Unterzeichnete ist von heute bis nächsten Montag abwesend, und ist als Stellvertreter Herrn Oberamtschirurgen Ostertag in Gmünd aufgestellt.
M. Thierarzt Schumann.
Schorndorf.
Bei Unterzeichnetem können täglich 20 Liter süße und saure Milch abgeholt, nach Umständen auch ins Haus gebracht werden.
F. Schilling, Wgr.

Schorndorf den 4. November 1879.
Heute früh 6 Uhr verschied im Alter von 73 Jahren nach kurzem aber schwerem Krankenlager mein lieber guter Gatte Christian Fritz, Schullehrer a. D.
Indem ich die Verwandten und Freunden des Verbliebenen mittheile, bitte ich um stille Theilnahme.
Beerdigung: Donnerstag Nachmittags 3 1/2 Uhr.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen die tiefgebeugte Gattin
Luise Fritz.

Fleisch-Abschlag.

Mastrindfleisch das A zu 44 M.
Mehger Schnabel.
Ludwigshafener Kirchenbau-Lotterie.
In meiner Collette haben folgende Nro. gewonnen:
Serie 135 Nr. 169. Serie 146 Nr. 129.
" 146 " 165. " 146 " 169.
" 146 " 175. " 150 " 285.
" 150 " 422. " 150 " 437.
Carl Weill.

Die neuen Justizgesetze.
Fortsetzung.
Ferner sind folgende Forderungen nicht pfändbar:
a) der Arbeits- oder Dienstlohn nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juni 1869, der Gehalt und die Dienstbezüge der im Privatdienst dauernd angestellten Personen bis zum Betrag von 1500 M.;
b) die auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Alimentenforderungen;
c) die fortläufigen Einkünfte, welche ein Schuldner aus Stiftungen oder sonst auf Grund der Fürsorge und Freiheiligkeit eines Dritten bezieht, insoweit der Schuldner zur Bestreitung des nothdürftigen Unterhalts für sich, seine Ehefrau und seiner noch unversorgten Kinder dieser Einkünfte bedarf;
d) die aus Kranken-, Hilfs- oder Sterbefällen, insbesondere aus Knappschaftskassen und Kassen der Knappschaftsvereine zu beziehenden Unterhaltungen;
e) der Sold und die Invalidenpension der Unteroffiziere und Soldaten;
f) das Dienstverdienst der Militärpersonen, welche zu einem mobilen Truppenteile oder zur Besatzung eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeugs gehören;
g) die Pensionen der Wittwen und Waisen und die denselben aus Wittwen- und Waisenkassen zukommenden Bezüge, die Erziehungsgelder und Studienstipendien sowie die Pensionen invalider Arbeiter;
h) das Dienstverdienst der Offiziere, Militärärzte und Deckoffiziere, der Beamten, Geistlichen und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten, die Pension dieser Personen, sowie der den Hinterbliebenen gewährte Sterbe- oder Gnabenghalt.
Uebersteigen in den Fällen von lit. g und h die Bezüge den Betrag von 1500 M. pr. Jahr, so ist der dritte Theil des Mehrbetrags der Pfändung unterworfen.
Keiner Schranke unterliegt die Pfändung des Dienstverdienstes der unter lit. g und h genannten sowie der im Privatdienst dauernd angestellten Personen, wenn sie zur Befriedigung der Ehefrau und der ehelichen Kinder des Schuldners wegen der Klage und für das diesem Zeitpunkt vorausgehende letzte Vierteljahr zu entrichten sind.
Die Pfändung von Geldforderungen geschieht dadurch, daß das Vollstreckungsgericht dem Schuldner des Schuldners (Dritt-

Schönes fettes Rindfleisch
per A 40 Pf. bei
Schlinger z. Bären.

Zu verkaufen.
Einen beinahe noch neuen Sofa und 80 Bund Stroh. Näheres bei
Johannes Mayerle
beim Heferhaus.

Feytona

oder amerikanisches Blüthenöl, das Sicherste gegen Zahnweh; Wirkung augenblicklich! Recht bei
4, Carl Weill, Schorndorf.

Oberberken.
200 Mark Pflegschaftsgeld hat geheit auszuleihen
3, Fröscher, Schmiedmeister.
Weiler.
Eine Kuh (Schek) sammt dem Kalb hat zu verkaufen
David Kolb.
Die Ziehungsliste der Ludwigshafener Kirchenbau-Lotterie ist eingetroffen und kann eingesehen werden in der Buchdruckerei.

schulder genannt) verbietet, an den Schuldner zu zahlen, und gleichzeitig dem Letzteren gebietet, sich jeder Verfügung über die Forderung zu enthalten. Die gepfändete Forderung wird dem Gläubiger nach seiner Wahl zum Einzug oder an Zahlungsstatt zum Kennwerth überwiesen; im letzteren Fall gilt der Gläubiger als befriedigt.
E. Das Konkursverfahren ist auf ganz neuer, von dem seitherigen Recht durchaus abweichender Grundlage eingerichtet; es gibt keine Vermögensuntersuchung, keine Schuldenliquidation im bisherigen Sinn, kein Prioritätsurtheil und keine Verweisung mehr. Die Eröffnung des Konkurses (Gants) setzt die Zahlungsunfähigkeit (nicht Ueberschuldung) des Gemeinschuldners voraus; sie erfolgt nur auf Antrag, der sowohl von dem Gemeinschuldner selbst, als von jedem Konkursgläubiger gestellt werden kann. Beantragt der Schuldner die Eröffnung des Konkurses, so hat er ein Verzeichniß seiner Gläubiger und Schuldner, sowie eine Vermögens-Uebersicht zu geben. Der Antrag eines Gläubigers ist zuzulassen, wenn die Forderung desselben, sowie die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners glaubhaft gemacht werden; hierauf hat das Gericht den Schuldner zu hören und, wenn er nicht selbst seine Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungseinstellung einräumt, weitere Ermittlungen anzustellen. Gewinnt das Gericht nicht die Ueberzeugung, daß die Voraussetzungen der Konkursöffnung vorhanden sind, so muß es den Antrag abweisen; es kann ihn aber dieser Ueberzeugung ungeachtet auch dann abweisen, wenn nach seinem Ermessen eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.
Wenn das Gericht das Konkursverfahren eröffnet, so ernannt es zugleich mit dem Eröffnungsbeschlusse den Konkursverwalter, verordnet einen Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters und über Bestellung eines Gläubigerausschusses, erläßt den offenen Arrest (das heißt man das Verbot an etwaige Schuldner, nichts an den Gemeinschuldner zu zahlen oder zu leisten und die Aufforderung, etwaige zur Konkursmasse gehörige Sachen anzuzeigen) und bestimmt die Anmeldefrist, sowie den allgemeinen Prüfungstermin. Diese Verfügungen werden nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern auch dem Gemeinschuldner, sowie den ihrem Wohnort nach bekannten Gläubigern und Schuldnern des Gemeinschuldners besonders zugestellt.
Der Konkursverwalter hat sofort nach der Eröffnung das gesammte Vermögen des Schuldners in Besitz und Verwaltung zu nehmen und zu verwalten, hierauf ein Inventar sowie eine Bl.

